

Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Riethnordhausen (Abgrenzungssatzung)

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Riethnordhausen werden hiermit festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 27.09.2004.

Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Abgrenzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

(Veröffentlichung erfolgt im VG-Amtsblatt vom 17.12.2004)